

EUROPAWEITES VERGABEVERFAHREN NACH GWB UND SEKTVO
– VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT TEILNAHMEWETTBEWERB,
§ 119 Abs. 5 GWB, § 15 SEKTVO –

ZUR BESCHAFFUNG VON

**RECHTSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DAS VORHABEN IM BEREICH DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS/VERWALTUNGSRECHTS**

**IN BEZUG AUF DIE PLANUNG UND DEN BAU DER U-BAHNLINIE U5 IN
HAMBURG (U5 MITTE)**

VERGÜTUNGSÜBERSICHT

ANLAGE 3 ZUM VERTRAG

Version 1.0

(Änderungen gegenüber der Vorversion sind gelb hervorgehoben)

Hinweise für Preisangaben im Vergabeverfahren:

- 1) Für die Angebotswertung im Vergabeverfahren und für die Vergütung im Falle der Zuschlagserteilung / des Vertragsschlusses gelten ausschließlich die Angaben in dieser Vergütungsübersicht.***
- 2) Bei Widersprüchen zwischen den vom Bieter eingetragenen Einzelpreisen und dem Gesamtpreis gelten die Einzelpreise als maßgeblich. Der Auftraggeber wird die Wertungssumme ggf. entsprechend korrigieren.***
- 3) Es ist unzulässig anderer Stelle als in dieser Vergütungsübersicht Angaben zu angebotenen Preisen zu machen. Dies gilt auch für Zahlungsbedingungen und/oder Nachlässe.***
- 4) Eine Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben ist grundsätzlich aufgrund zwingend zu beachtender vergaberechtlicher Vorgaben ausgeschlossen (vgl. § 51 Abs. 3 SektVO)***

HONORARANGEBOT RECHTSDIENSTLEISTUNGEN			
Pos. Nr.	Positionsbezeichnung	Angabe Preis je Einheit	Summe je Position
1.1	Stundensatz Fachkraft mandatsführende juristische Beratung	Menge ¹⁾ : 35 Stunden/Woche x € (netto)	€ (netto)
1.2	Stundensatz Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1	Menge ¹⁾ : 35 Stunden/Woche x € (netto)	€ (netto)
1.3	Stundensatz Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2	Menge ¹⁾ : 35 Stunden/Woche x € (netto)	€ (netto)
1.6	Wertungssumme (vgl. Ziffer 7.1.1 Verfahrensbedingungen Angebots- und Verhandlungsphase)		€ (netto)

¹⁾ Bei der angegebenen Menge handelt es sich um einen Schätzwert. Die Angabe eines bei der Angebotswertung berücksichtigten Schätzwertes ist aus vergaberechtlichen Gründen erforderlich, um die Vergleichbarkeit der der Angebotspreise / Wertungspreise im Vergabeverfahren zu gewährleisten.

- Die angegebene Menge wird mit Zuschlagserteilung / Vertragsschluss nicht als Fixmenge vereinbart.
- Ein Anspruch auf die Erbringung / Vergütung mindestens oder höchstens dieser Mengen entsteht mit Zuschlagserteilung / Vertragsschluss nicht.
- Die Vergütung erfolgt aufgrund der tatsächlich erbrachten Mengen.

Abrechenbar ist nur das Schlüsselpersonal. Der Einsatz von Hilfspersonen, Bürokostenpauschalen o.ä. ist in den Stundensatz einzurechnen.